



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 3 K 52-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 25.02.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 863.100,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Friedenstraße 19, 74235
Erlenbach



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Erlenbach Blatt 51659 BV Nr. 4

lfd. Nr. 1

Gemarkung Erlenbach, Flurstück 1166

Gebäude- und Freifläche

Friedenstraße, 74235 Erlenbach

Größe: 431 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grünfläche, Freifläche.

Verkehrswert: 150.850,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Erlenbach Blatt 51659 BV Nr. 5

lfd. Nr. 2

Gemarkung Erlenbach, Flurstück 1166/2

Gebäude- und Freifläche

Friedenstraße 19, 74235 Erlenbach

Größe: 214 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus, Baujahr unbekannt, Wohnfläche UG ca. 54,63 m², EG ca. 80,07 m², OG ca. 79,39 m² und DG ca. 54,90 m², 1 Pkw-Stellplatz (Garage).

Verkehrswert: 712.250,00 €,

davon entfällt auf Zubehör:

1.000,00 € (Einbauküche DG)

500,00 € (Einbauküche OG)

500,00 € (Einbauküche EG)

250,00 € (Einbauküche UG)

Gesamtverkehrswert: 863.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097000016, Az. 3 K 52/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.